



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

X ZR 102/09

vom

4. Juli 2011

in dem Patentnichtigkeitsverfahren

Der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 4. Juli 2011 durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Meier-Beck, den Richter Keukenschrijver, die Richterin Mühlens und die Richter Dr. Grabinski und Dr. Bacher

beschlossen:

Der Streitwert für beide Instanzen wird im Hinblick auf den Streitwert des Verletzungsrechtsstreits und die Rechtsprechung des Senats, nach der grundsätzlich ein Zuschlag von 25 % vorzunehmen ist, auf

1.250.000 €

festgesetzt.

Meier-Beck

Bacher

Vorinstanz:

Bundespatentgericht, Entscheidung vom 16.06.2009 - 3 Ni 49/07 -